

Antrag

der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin)
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Akuter Handlungsbedarf in Deutschland vor der Ersten Klima-Vertragsstaatenkonferenz in Berlin 1995

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die globale Klimaveränderung hat bereits ihren Anfang genommen. Sie wird vor allem nachfolgenden Generationen unvorstellbar teuer zu stehen kommen, werden nicht sehr bald entschiedene Gegenmaßnahmen ergriffen. Dies ist auch eine der zentralen Feststellungen der „UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung“ (UNCED) in Rio, auf der auch Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl im Juni 1992 stolz verkündet hat, Deutschland habe als erstes großes Industrieland eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25 bis 30 % bis zum Jahr 2005 beschlossen.

Dagegen wird in der Großen Anfrage „Klimaschutzerfolgsbilanz der Bundesregierung“ (Drucksache 12/7106) festgestellt, daß „in keinem Land der Welt die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Klimaschutzpolitik so weit auseinanderklafft, wie in der Bundesrepublik Deutschland“. Dieses Erkenntnis bestätigt die Bundesregierung in ihren Antworten leider voll und ganz. Es ist völlig offensichtlich, daß auf dem Gebiet des Klimaschutzes auf Bundesebene seit 1989 keinerlei substantielle Fortschritte erzielt worden sind.

Vornehmlich versucht die Bundesregierung dabei nicht das Klima zu schützen, sondern gutes Wetter für ihre Versuche zu machen, von der eigenen Untätigkeit abzulenken. Auch im Jahr zwei nach Rio stellen wissenschaftliche Einrichtungen und Umweltverbände fest, daß weder eine ernstzunehmende Klimapolitik der Bundesregierung noch ein wirksames Maßnahmenprogramm zu deren Umsetzung existiert. Hat es bislang Erfolg im Klimaschutz gegeben, so sind diese ausschließlich auf die planlose Deindustrialisierung im Osten Deutschlands oder auf ehrgeizige kommunale Klimaschutzbemühungen zurückzuführen. Der Rest sind muntere Zahlenspiele, die

zwar dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Vergnügen bereiten mögen, dem Klimaschutz und dem Einsatzwillen der Bevölkerung aber höchst abträglich sind.

Dabei wird immer deutlicher, daß vor allem die Ministerien für Wirtschaft, Landwirtschaft und Verkehr die Reduktionsziele der Bundesregierung für Treibhausgase (minus 25 bis 30 % CO₂ und minus 50 % alle sonstigen bis 2005) nicht mittragen und auch alle Maßnahmen zu dessen Verwirklichung boykottieren:

– *Energiepolitik*

Während es einerseits an Unterstützung für Maßnahmen des Energiesparens, der rationellen Energienutzung sowie der Markteinführung der Erneuerbaren Energien mangelt, werden andererseits durch das „Energie-Artikelgesetz“ solche Festmengen zu verstromender Stein- und Braunkohle festgelegt, die mit den Klimaschutzzielen der Bundesregierung nicht zu vereinbaren sind.

– *Landwirtschaftspolitik*

Auch in der Landwirtschaft wird ein ökologischer Richtungswechsel verhindert. Die zunehmende Industrialisierung von Pflanzenbau und Tierhaltung hat dazu geführt, daß die Landwirtschaft mittlerweile für 15 % der deutschen Treibhausgas-Emissionen verantwortlich ist. Von besonderer Bedeutung sind dabei neben dem Kohlendioxid die Lachgas (N₂O)-Emissionen aus der Verwendung mineralischer Stickstoffdünger und die Methan(CH₄)-Emissionen aus der Massentierhaltung. Obwohl längst bekannt ist, daß alternative Anbaumethoden und eine verringerte Fleischproduktion kurzfristig zur Halbierung der Treibhausgase führen würde, wird dem ökologischen Landbau noch immer eine breite Förderung verwehrt.

– *Verkehrspolitik*

Mit dem ersten gesamtdeutschen Verkehrswegeplan der Bundesregierung sollen bis 2010 11 500 km neue Fernstraßen entstehen oder ausgebaut werden. Der Pkw-Verkehr würde dadurch um 30 % und der Lkw-Verkehr um 95 % zunehmen. Gleichzeitig wird von einem Anstieg des innerdeutschen Flugverkehrs um sogar 142 % ausgegangen. Damit würde auch der CO₂-Ausstoß um mindestens 15 % zunehmen. Gleichzeitig verlangsamten sich bei den „Verkehrsprojekten Deutsche Einheit“ ausgerechnet die Aus- und Neubauvorhaben der Eisenbahn, womit auch in den neuen Bundesländern die Weichen für eine völlig verfehlte Verkehrsentwicklung gestellt werden.

Nach Angaben der Bundesregierung sollen die fehlenden CO₂-Reduktionen im Verkehrsbereich deshalb im Gebäudebereich kompensiert werden. Investitionen dort sind ihrer Ansicht nach jedoch wegen des niedrigen Energiepreis-Niveaus „überwiegend unwirtschaftlich“ und werden deshalb vom Bund auch nicht gefördert.

Deutlich wird dabei der derzeit wirksame Teufelskreis: Niedrige Energiepreise verleiten zur Energieverschwendung, heizen den Treibhauseffekt an und machen Maßnahmen zum Energiesparen und zur rationellen Energienutzung „unwirtschaftlich“. Wenn dieser Mechanismus nicht durchbrochen wird, kann das Klimaschutzziel der Bundesregierung nicht erreicht werden.

Entscheidendes Hilfsmittel dagegen wäre eine Erhöhung der Energiepreise im Rahmen einer ökologischen Steuerreform. Der Einführung einer Primärenergiesteuer auf fossile Brennstoffe und die Atomenergie stünden dabei gleichzeitig Entlastungen der Besteuerung von Löhnen und Gehältern gegenüber, um die Steuerquote insgesamt nicht zu erhöhen. Aber nicht einmal der mittlerweile drei Jahre alte CO₂-/Energiesteuer-Entwurf der EG/EU-Kommission wird von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt, obwohl dieser bestenfalls einen maßvollen ersten Schritt darstellen kann.

Dabei ist es angesichts der Tatsache, daß sich die Bundesregierung im internationalen Klimaschutzprozeß mit ihren weitreichenden Kabinettsbeschlüssen selbst als Vorreiter empfohlen hat, längst überfällig, daß sie ihren Worten nun auch Taten folgen läßt. Höchste Priorität hat dabei die Einführung einer Energiebesteuerung im nationalen Rahmen, die nicht nur ökologisch unabdingbar und ökonomisch wünschenswert wäre, sondern auch europarechtlich völlig unbedenklich ist. Einen Vorschlag dazu liegt auf Drucksache 12/7519 (Ökologisch-soziale Steuerreform jetzt) vor.

Auf Forderungen nach einer ökologischen Energiepreisbildung reagiert die Bundesregierung jedoch regelmäßig mit dem Argument der „Gefährdung des Wirtschaftsstandortes Deutschland“. Daß dies jeder Grundlage entbehrt, zeigt der internationale Vergleich in aller Deutlichkeit: Denn nicht die absolute Höhe der Energiekosten ist entscheidend, sondern die Berechenbarkeit und die Geschwindigkeit der Energieversteuerung. Dies ist auch die Ursache dafür, daß innerhalb der OECD-Staaten die Energiepreise der Industrie um den Faktor fünf voneinander abweichen, ohne daß dies negative Auswirkungen auf die Produktionsbedingungen der Industrie und den Lebensstandard der Bevölkerung hätte.

Zugleich ist in den OECD-Ländern mit den höchsten Preisen auch der niedrigste Energieverbrauch zu beobachten. Das ist nicht nur klimapolitisch zu begrüßen, sondern könnte auch für den Standort Deutschland eine Chance darstellen. Denn der internationale Vergleich zeigt gleichzeitig einen positiven Zusammenhang von hohen Energiepreisen und hohen Wachstums- und Innovationsraten. Dies liegt darin begründet, daß Länder, die einen rationellen Umgang mit Energie pflegen, eine bessere Außenhandels-Bilanz aufweisen und mit den eingesparten Mitteln die einheimische Wirtschaft beleben, anstatt die Gewinnspanne der Energie-Exportländer zu erhöhen.

Von größter Bedeutung wäre die Einführung einer Primärenergiesteuer in einigen Vorreiter-Staaten von EU oder OECD auch für den Fortgang des internationalen Klimaschutzprozesses. Knapp ein Jahr vor der ersten Vertragsstaatenkonferenz (1. VSK) zur Klimarahmenkonvention in Berlin (auch: Conference of Parties/COP 1) wird deutlich, daß bis zum Jahr 2005 nur mit einer erheblichen politischen und wirtschaftlichen Kraftanstrengung das selbstgesteckte Ziel der ersten Weltklimakonferenz in Toronto, die für Industriestaaten eine CO₂-Minderung von 20 % vorgeschlagen hat, noch erreichbar ist.

Und auch das „Toronto-Ziel“ wäre erste ein Anfang, denn der Zielpunkt des „Rio-Prozesses“ ist es, „die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird. Ein solches Niveau sollte innerhalb eines Zeitraumes erreicht werden, der ausreicht, damit sich die Ökosysteme auf natürliche Weise den Klimaänderungen anpassen können, die Nahrungsmittelerzeugung nicht bedroht wird und die wirtschaftliche Entwicklung auf nachhaltige Weise fortgeführt werden kann“ (Artikel 2 des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen). Um dieses Ziel zu erreichen, ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) deshalb in der Bundesrepublik Deutschland eine Senkung der Kohlendioxidemissionen bis 2020 um 50 % und bis 2050 um 80 % gegenüber dem Stand von 1987 notwendig. Um auch künftigen Generationen in Nord und Süd eine lebenswerte Umwelt zu erhalten und den Staaten der Dritten Welt Spielraum für eigene Entwicklung zu lassen, bedarf es daher eines entschiedenen Umsteuerns in beinahe allen Bereichen der Industriegesellschaften des Nordens.

Ein Schritt zum Erhalt der Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik Deutschland, sowie zur Vermeidung des bislang absehbaren Scheiterns des Klima-Gipfels in Berlin 1995 wäre es deshalb, würden endlich konkrete Maßnahmen zur Durchsetzung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise ergriffen. Dazu gehören in erster Linie eine ökologisch und sozial ausgerichtete Wirtschafts-, Energie- und Verkehrspolitik.

Eine solche Hinwendung sollte jedoch nicht nur national vollzogen, sondern auch durch einen entsprechenden Protokoll-Entwurf der Bundesregierung für die 1.VSK in Berlin manifestiert werden. Ziel für ein solches Protokoll muß es dabei sein, konkrete Reduktionsziele der Industriestaaten für alle wesentlichen Treibhausgase, einen darauf abgestimmten Maßnahmen- sowie einen zeitlichen Rahmenplan zu deren Umsetzung, Finanzierungsmechanismen für Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern und die Einführung von Energiesteuern auf der internationalen Ebene festzuschreiben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auf den folgenden Gebieten tätig zu werden:

A. National

1. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Bundesregierung legt einen neuen Entwurf für das EnWG von 1935 vor, das den klimapolitischen Notwendigkeiten Rechnung trägt und die energiepolitischen Entscheidungs- und Verfügungsbefugnisse im Zuge einer Demokratisierung und Dezentralisierung der Energieversorgung überwiegend auf die kommunale Ebene zurückverlagert; Leitbild eines novellierten EnWG ist eine nachfrage- und dienstleistungsorientierte Energieversorgung, die vor dem Zubau neuer Erzeugungskapazität alle Potentiale der Energieeinsparung und rationellen Energienutzung realisiert.

2. Primärenergie- und Atomstromsteuer

Die Bundesregierung stellt einen Entwurf für eine Primärenergie- und Atomstromsteuer vor. Diese soll ab 1. Januar 1995 gelten und in der ersten Stufe 4 DM pro Gigajoule Energieeinheit betragen. In der Folgezeit soll der Steuersatz stufenweise, ökonomisch kalkulierbar und ökologisch wirksam angehoben werden. Erneuerbare Energiequellen sind von dieser Steuer ausgenommen. Der Großteil des Aufkommens soll dazu verwendet werden, den Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung zu senken. Beziehern von Transferinkommen wird ein Sozialausgleich gewährt.

3. Mineralölsteuer

Die Mineralölsteuer wird zum 1. Januar 1995 zunächst um 0,50 DM pro Liter und darauffolgend um real 0,30 DM pro Jahr erhöht. Innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren soll der innerdeutsche Flugverkehr voll in die Mineralölbesteuerung einbezogen werden. Das dadurch erzielte Aufkommen ist vorrangig für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs einzusetzen. Für Betroffene in Gebieten, in denen noch kein akzeptables Angebot an Bussen und Bahnen besteht, ist zur Vermeidung sozialer Härten übergangsweise ein finanzieller Ausgleich vorzusehen.

4. Atomenergie-Ausstiegsgesetz

Die Bundesregierung legt einen Entwurf eines Atomenergie-Ausstiegsgesetzes vor, das aus wirtschafts-, umwelt- und klimapolitischen Gründen eine schnellstmögliche Abschaltung aller Atomkraftwerke (AKW) in Deutschland ermöglicht. Die fortgesetzte Nutzung der Atomenergie ist nicht nur wegen der möglichen Unfall-Schadensfolgen (geschätzte Kosten: zwischen 1 und 3 Billionen DM/Prognos), sondern auch wegen der Treibhausgas-Emissionen des nuklearen

Brennstoff-Kreislaufes nicht weiter zu verantworten. Wissenschaftlichen Berechnungen zufolge (Gemis 2.0) übersteigen die CO₂-Emissionen eines AKWs die eines gasbetriebenen Blockheizkraftwerkes bei weitem. Neben der weiterhin ungelösten Entsorgungsfrage verbietet sich zudem jeder weitere Ausbau der Atomenergie aus Kostengründen, denn jede Investition in Energieeinsparung ist um den Faktor sieben preisgünstiger als die Ausweitung des Energieangebotes.

5. Wärmeschutzverordnung (WärmeschutzVO)

Die Bundesregierung legt einen novellierten Entwurf einer Wärmeschutzverordnung vor, der den Niedrigenergiehaus-Standard für Alt- und Neubauten in der Bundesrepublik Deutschland verbindlich vorschreibt (max. 5 l Heizöl/m²/Jahr). Dieser stellt in Skandinavien bereits den Stand der Technik dar und ermöglicht die Erschließung eines Energie-sparpotentials von 70 bis 90 % des Raumwärmebedarfes in Deutschland. Flankierend wird das in den 80er Jahren höchst erfolgreiche Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz in Form eines Bund-/Länderprogrammes mit 500 Mio. DM/Jahr wieder aufgelegt.

6. Wärmenutzungsverordnung (WärmenutzVO)

In Ausführung des Wärmenutzungsgebotes von § 5 Abs. 1 Nr. 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes legt die Bundesregierung umgehend einen Entwurf einer WärmenutzVO vor. Für neue Kraftwerke, die in der Mittellast eingesetzt werden, wird darin ein Mindest-Brennstoffnutzungsgrad von 70 % vorgeschrieben. Flankierend dazu wird das Bund-Länder-Programm für die Sanierung der Fernwärme in den neuen Bundesländern ab dem Jahr 1995 um 150 Mio. DM auf 450 Mio. DM pro Jahr aufgestockt und die Förderung des Neubaus von Fern- und Nahwärme-Netzen im gesamten Bundesgebiet in das Programm einbezogen. Das Programm wird solange durchgeführt, bis die gesamte Stromerzeugung der Bundesrepublik Deutschland auf Kraft-Wärme-Kopplung bzw. Erneuerbare Energien umgestellt ist. Die prozentuale Höhe der Förderung ist alle fünf Jahre zu überprüfen und bei einer Erhöhung des allgemeinen Energiepreisniveaus in Stufen herabzusetzen.

7. Erneuerbare Energien

Um eine breite Markteinführung der Erneuerbaren Energien zu erreichen, stellt der Bund Finanzhilfen in Form eines 30 %-Investitionszuschusses für private Investoren zur Verfügung, erhöht die Einspeisevergütung nach dem Strom-einspeisegesetz für alle Erneuerbaren Energien und Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung auf generell 95 % und regelt die überwiegende Übernahme der Netzanschlußkosten für neue Anlagen durch das zuständige Elektrizitätsversorgungsunternehmen.

8. Bundesverkehrswegeplan (BVWP)

Die Bundesregierung legt einen neuen BVWP vor. Vordringliches Ziel ist es dabei, die Abgasbelastung durch den Straßen- und Flugverkehr mittel- und langfristig um über 80 % zu senken. Allein technische Maßnahmen reichen dafür allerdings bei weitem nicht aus. Der Straßenverkehr muß durch Vermeidungs- und Verlagerungsstrategien gesundgeschumpft werden. Der BVWP wird deshalb auch mit erheblich weniger Investitionsmitteln ausgestattet und soll überwiegend auf den Ausbau des Schienennetzes, des öffentlichen Nahverkehrs und den Aufbau eines flächendeckenden, dezentralen Güterverladestations-Netzes verwendet werden.

B. Europäische Union

Anfang Juli übernimmt die Bundesrepublik Deutschland die Präsidentschaft in der Europäischen Union. Angesichts der bislang nur geringen Fortschritte auf den Gebieten vom Umwelt- und Klimaschutz auch auf der europäischen Ebene bedarf es im Rahmen dieser Präsidentschaft einer Reihe zielführender Initiativen, um sicherzustellen, daß die Europäische Union überhaupt ihr moderates Klimaschutzziel – der Stabilisierung der CO₂-Emissionen im Jahr 2000 auf der Basis des Jahres 1990 – erreicht. Dies gilt um so mehr, als die deutsche Präsidentschaft auch die Vorbereitung für die erste Klima-Vertragsstaaten-Konferenz in Berlin im Frühjahr 1995 zu leisten hat. Es sind deshalb bis dahin folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Verabschiedung einer EU-Klima-Steuer

Seit vielen Jahren wird innerhalb der Europäischen Union über den verstärkten Einsatz des Steuerrechts zur Bekämpfung des drohenden Treibhauseffektes diskutiert. Mit Datum vom 30. Juni 1992 hat die Europäische Kommission dann auch eine Richtlinie zur Einführung einer europaweiten Energie-/CO₂-Steuer vorgeschlagen, die zwischen den EG-Mitgliedsländern eine Art Minimalkonsens widerspiegelt.

Diesen Entwurf kritisierten die europäischen Umweltverbände als völlig unzureichend, insbesondere wenn unionsweit ernsthaft das Ziel der stärkeren Internalisierung der externen Kosten der Energieversorgung erreicht sowie ein nachhaltiger Beitrag zur rationelleren Energienutzung und zur Überwindung der ökonomischen und ökologischen Strukturkrise geleistet werden soll.

Der letzte Kompromißvorschlag der griechischen EU-Präsidentschaft zur Energie-/CO₂-Steuer ist jedoch völlig ungeeignet, dieses Ziel zu erreichen. Denn wenn der an sich schon ungenügende Steuersatz von 3 Dollar/Barrel Rohöl auch noch auf schon bestehende Steuern angerechnet werden können soll, wird jede klimapolitische Lenkungswirkung unterlaufen.

Notwendig ist deshalb eine EU-Klimasteuer, die unter folgenden Randbedingungen eingeführt werden soll:

- Die im Kommissions-Vorschlag vorgesehene sog. „Konditionalität“, die die Einführung einer EU-Steuer von vergleichbaren Maßnahmen in anderen OECD-Staaten abhängig macht, entfällt.
- EU-Mitgliedstaaten, die sich verpflichten, das gemeinschaftliche CO₂-Stabilisierungsziel bis zum Jahr 2000 mit nicht-fiskalischen Mitteln zu erreichen, dürfen die Einführung der Steuer aussetzen. Zur Überprüfung werden der gemeinschaftlichen Monitoring-Mechanismus und die nationalen Berichte, die aufgrund der Klima-Rahmenkonvention erstellt werden müssen, herangezogen. Wird das gemeinschaftliche Ziel in einem Mitgliedstaat, der von dieser „Opt-Out“-Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, nicht erreicht, tritt die Steuer automatisch in Kraft.
- Existierende Energiesteuern, wie z.B. die Mineralölsteuer, dürfen nicht angerechnet oder gesenkt werden. Davon unbenommen ist jedoch eine Mindestharmonisierung der Mineralölsteuer, wie sie ohnehin im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission vorgesehen ist.
- Die Steuer sollte prinzipiell aufkommensneutral gestaltet werden, wobei den Mitgliedstaaten das volle Steuervolumen zufließen soll. Auf den Antrag auf Drucksache 12/7519 wird verwiesen.
- Eine solchermaßen gestaltete Steuer stellt volkswirtschaftlich zwar nicht eigentlich eine „Last“ dar. Durch geeignete Maßnahmen sollen aber dennoch mögliche soziale Härten (Einkommensschwache im ländlichen Bereich, Montanregionen) zusätzlich ausgeglichen werden können.
- Die Richtlinie soll vorsehen, daß die Kommission spätestens 1998 neue Vorschläge zur weiteren CO₂-Reduktion vorlegen muß. Dabei sollen die bis dahin gesammelten Erfahrungen mit fiskalischen und nicht-fiskalischen Mitteln berücksichtigt werden.

Mit der Vorlage eines solchen Vorschlages zu einer Klima-Steuer soll die Bundesregierung gleichzeitig darauf dringen, daß sich die EU über das derzeitige Stabilisierungsziel hinaus zu einer gemeinschaftlichen CO₂-Reduktion von 20 % bis zum Jahr 2005 verpflichtet.

2. *Least Cost Planning*

Die EU-Kommission hat im Rahmen des SAVE-Programmes eine Richtlinie erarbeitet, die das Prinzip der Integrierten Ressourcen Planung – auch als Least Cost Planning bezeichnet – im europäischen Strom- und Gassektor fördern soll. Dieses in den USA häufig angewandte Prinzip geht auf die Erfahrung zurück, daß Energieeinsparungen auf der Verbraucherseite oft kostengünstiger sind als Investitionen in die Energieproduktion. Die Bundesregierung wird aufgefor-

dert, diese Richtlinie noch 1994 zur Verabschiedungsreife zu bringen, um damit ein Energieplanungsinstrument zu schaffen, das dazu beitragen kann, daß in Europa neue energie-wirtschaftliche Akzente gesetzt und das EU-Ziel der CO₂-Stabilisierung doch noch erreicht werden kann.

3. Verkehrspolitik

Von den zahlreichen Vorschlägen des „Weißbuchs Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ der Europäischen Kommission konzentriert sich die praktische Umsetzung fast ausschließlich auf die Errichtung transeuropäischer Netze. Zehntausende neue Autobahnkilometer, Hochgeschwindigkeits-Zugstrecken, Kanalneubauten und grenzüberschreitende Stromtrassen sind allerdings nicht die Garanten für ein neues Modell der „nachhaltigen Entwicklung“, für das sich die EU-Kommission im 5. Umweltaktions-Programm stark macht.

Die Vorschläge der Kommission müssen deshalb von der deutschen Präsidentschaft auf ihre Umwelt- und Klimaverträglichkeit sowie die größtmögliche Beschäftigungswirkung pro eingesetztem ECU bewertet werden. Halten die vorgeschlagenen Projekte dieser Prüfung nicht stand (dies gilt z. B. sicher für den Autobahnausbau Nürnberg – Prag, Berlin – Warschau und die Ostsee-Autobahn, den Elbe-Oder-Kanal, den Donau-Ausbau zwischen Straubing und Vilshofen), sollen die dafür vorgesehenen Mittel dem Ausbau von Bahnstrecken und des regionalen schienengebundenen Verkehrs zugute kommen.

Weiterhin soll die deutsche Präsidentschaft die Initiative ergreifen, die Pläne für den Ausbau transeuropäischer Energieleitungen zurückzuziehen und die vorgesehenen Mittel statt dessen für die Förderung kommunaler integrierter Energiedienstleistungen und dezentraler Energieverbände einzusetzen.

C. International/Vertragsstaatenkonferenz Berlin '95

Vom 28. März bis zum 7. April 1995 findet in Berlin die erste Vertragsstaatenkonferenz (1. VSK) zu der auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) im Juni 1992 in Rio verabschiedeten und am 21. März dieses Jahres in Kraft getretenen Klimarahmen-Konvention (KRK) statt.

Ihre Bedeutung erlangt diese erste große VN-Konferenz in Deutschland vor allem durch die zu treffende Weichenstellung im internationalen Klimaschutzprozeß. Denn bislang handelt es sich bei der Klima-Konvention nur um den Rahmen einer internationalen Übereinkunft, die dafür sorgen soll, daß Veränderungen des Klimas und deren schwerwiegende Auswirkungen noch vermieden werden.

Die Berliner Konferenz muß deshalb die Aufgabe erfüllen, im Rahmen eines „Berliner Protokolls“ den vorgegebenen Rahmen der Rio-Vereinbarungen mit konkreten Vorgaben – insbesondere zu konkreten CO₂-Reduktionszielen, Maßnahmen zu ihrer Erreichung und arbeitsfähigen Finanzierungsmechanismen – zu füllen.

Denn allen Bekenntnissen von Rio zum Trotz gibt es in den meisten Industriestaaten – und Deutschland ist mit seiner internationalen Vorreiterrolle beinahe ein Paradebeispiel – nur eine sehr geringe Bereitschaft, eine aktive Klimapolitik zu betreiben. Konkret bedeutet dies, daß die meisten OECD-Staaten nur eine Stabilisierung ihrer CO₂-Emissionen auf dem Niveau von 1987/1990 anstreben und damit das Ziel der ersten Weltklima-Konferenz von Toronto 1988 von minus 20 % CO₂ bis 2005 weit verfehlen werden. Die letzten internationalen Treffen haben darüber hinaus gezeigt, daß seitens der OECD-Staaten darüber hinaus keine Bereitschaft besteht, die für die Verwirklichung der Rio-Beschlüsse notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. So bleibt das für die „Global Environmental Facilities“ (GEF) vorgesehene Finanzvolumen von 2,022 Mrd. US-Dollar weit unter den in Rio anvisierten 4 bis 6 Mrd. US-Dollar. Über Schadensbegrenzung und kleinere Reparaturmaßnahmen wird dieses Finanzierungsinstrument des Rio-Prozesses damit nicht hinauskommen.

Die Bundesregierung wird deshalb beauftragt, bis spätestens zum 28. September 1994 beim Interims-Sekretariat für die Klima-Rahmenkonvention in Genf einen Protokoll-Entwurf einzureichen und sich mit allem Nachdruck für dessen Verabschiedung einzusetzen. Dieser Protokoll-Entwurf soll mindestens die folgenden Eckpunkte umfassen:

- die Festlegung einer konkreten CO₂-Reduktionsverpflichtung für alle Annex 1(OECD und ehem. Ostblock)-Staaten. Diese beträgt 20 % bis zum Jahr 2005 und 80 % bis zum Jahr 2050;
- für die Wirtschafts- und Energiepolitik der Annex 1-Staaten bedeutet dies, daß die Energieintensität ihrer Volkswirtschaften um 3 % pro Jahr gesenkt werden muß;
- vordringliche Maßnahme dafür ist die Einführung von Energiesteuern auf alle fossilen und atomaren Energiequellen. Mindestsatz sind die von der EU-Kommission vorgeschlagenen 10 Dollar/Barrel im Jahr 2000;
- darüber hinaus müssen durch eine Vielzahl von angepaßten Förderprogrammen für die Bereiche Verkehr, Militär, Industrie, Kleinverbraucher und private Haushalte konsequent die vorhandenen Energieeinsparpotentiale realisiert werden;
- der Anteil der Erneuerbaren Energien (Wind, Solarthermik, Photovoltaik, Wasserkraft, Geothermie und Biomasse) am Primärenergieverbrauch muß jährlich um einen Prozentpunkt gesteigert werden;

- das öffentliche Bildungssystem soll verstärkt darauf ausgelegt werden, das Bewußtsein der Bevölkerung auf dem Gebiet der Klimaänderung und der sparsamen und umweltfreundlichen Energieverwendung zu fördern;
- es müssen klare Vorgaben und Kriterien für den Finanz- und Technologietransfer in Entwicklungsländer festgelegt, die in Rio gegebenen finanziellen Zusagen der Industrieländer eingehalten und die bisherige Kreditvergabepolitik der Weltbank unter dem Leitbild nachhaltiger Entwicklung verändert werden. (Auf den Antrag auf Drucksache 12/6168, Reform der Weltbank, wird verwiesen.)

Darüber hinaus fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

- den im August 1993 vorgelegten „National-Bericht für die Bundesrepublik Deutschland“ stark nachzubessern. Dieser genügt nicht den Anforderungen der Artikel 4.2 b und 12 der Klimarahmen-Konvention, denen zufolge die Industrieländer jährlich ihre Treibhausgasinventare offenlegen, sowie über ihre Politik und konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung des Treibhauseffektes Auskunft geben müssen. Entscheidende Schwächen des von der Bundesregierung vorgelegten Berichtes sind die Darstellung von Maßnahmen als Beitrag zum Klimaschutz, die sich erst im Planungsstadium befinden, und die durchgehend fehlende Quantifizierung der Wirkung von geplanten oder bereits ergriffenen Maßnahmen,
- sicherzustellen, daß die von dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, im Rahmen der Sitzung der „Commission on Sustainable Development“ vom 16. bis 27. Mai in New York gegebene Zusage, daß Mitglieder von Nicht-Regierungsorganisationen in die offizielle Delegation bei den Klima-Verhandlungen aufgenommen werden, auch eingehalten wird.

Bonn, den 27. Juni 1994

Dr. Klaus-Dieter Feige
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

